Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 23 Kiel, den 15. November **1984**

Inhalt Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

II. Bekanntmachungen

Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte 225

Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs 225

Pfarrstellenerrichtung 226

III. Stellenausschreibungen 226

IV. Personalnachrichten 228

Bekanntmachungen

Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte

Kiel, den 31. Oktober 1984

Nach dem Tarifvertrag über die Bewertung der Unterkünfte für nichtbeamtete Mitarbeiter vom 15.1.1982 (GVOBl. S. 79) verändern sich die Werte der einzelnen Unterkünfte zum selben Zeitpunkt und um denselben Vomhundertsatz, wie sich der amtliche Sachbezugswert für Wohnungen mit Heizung und Beleuchtung ändert. Maßgebend hierfür ist die Sachbezugsverordnung des Bundes in der jeweiligen Fassung.

Nach dem Entwurf einer „Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1984 und der Arbeitsentgeltverordnung" soll der maßgebende Bezugswert vom 1.1.1985 von derzeit 490 DM auf 505 DM monatlich, also um 3,06 v. H. erhöht werden. Wenn die Verordnung entsprechend dem Entwurf beschlossen wird, erhöhen sich daher ab 1.1.1985 die tarifvertraglichen Werte der Mitarbeiterunterkünfte um 3,06 v. H. Die von diesem Zeitpunkt geltenden Sätze des § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Unterabs. 3 des Tarifvertrages vom 15.1.1982 werden nachstehend abgedruckt:

Wertklasse	Mitarbeiterunterkunft	DM je qm Nutzfläche monatlich
1	ohne ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen	7,82
2	mit ausreichenden Gemeinschaftseinrichtungen	8,64
3	mit eigenem Bad oder Dusche	9,85
4	mit eigener Toilette und Bad oder Dusche	10,97
5	mit eigener Kochnische, Toilette und Bad oder Dusche	11,73

In § 2 Abs. 4 Unterabs. 3 lautet der Betrag „4,68".

Wir kommen nach Inkrafttreten der oben genannten Änderungsverordnung auf die Angelegenheit zurück.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Grohmann

Az.: 3552 - D II

Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs

Kiel, den 29. Oktober 1984

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) werden die Kaufkraftkennzahlen für Papua-Neuguinea und Tansania (vgl. Bekanntmachung vom 6. März 1984 - GVOBl. S. 62) neu festgesetzt:

Papua-Neuguinea
ab 1.1.1984 15,2 v. H.,
ab 1.2.1984 20,9 v. H.,

Tansania
ab 1.1.1984 15,2 v. H.,
ab 1.6.1984 13,3 v. H.,

jeweils bezogen auf 60 v. H. des Grundgehalts des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Grohmann

Az.: 25107 - D II

Pfarrstellenerrichtung

4. Pfarrstelle (Gemeinde- und Kirchenkreis-Jugendarbeit) der Kirchengemeinde St. Jürgen Rendsburg, Kirchenkreis Rendsburg (mit Wirkung vom 1. Januar 1985).

Az.: 20 St. Jürgen Rendsburg (4) – P II / P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenauschreibungen

In der St. Raphael-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg im Kirchenkreis Harburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Raphael, auf der Elbinsel Wilhelmsburg – neun S-Bahn-Minuten vom Hamburger Hauptbahnhof entfernt – gelegen, hat ca. 6.200 Gemeindeglieder. Neben der neu zu besetzenden Stelle bestehen zwei Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstverhältnis (jeweils 50 %), von denen die eine mit einer Pastorin besetzt, die andere ebenfalls ausgeschrieben ist. Die Pastoren/innen arbeiten nach einem Gemeindekonzept zusammen mit einem Diakon (eine halbe Sozialpädagoginnenstelle darüber hinaus steht ebenfalls zur Besetzung an), einer Sekretärin, zwei Raumpflegerinnen, einem Hausmeister, Honorarkräften sowie einem Psychologen.

Die Gemeinde zeichnet sich durch eine freundliche Atmosphäre aus. Sie ist unkonventionell, experimentierfreudig, offen gegenüber Minderheiten und stadtteilbedingten Problemen. Der Kirchenvorstand ist aufgeschlossen, solidarisch, aufrichtig, die Zusammenarbeit mit den drei anderen evangelischen Gemeinden der Elbinsel sowie den oekumenischen Partnerkirchen außerordentlich gut. Die Bevölkerungsstruktur ist vielschichtig und kontrastreich: Große Anteile der Bewohner sind Bundesbahnangehörige, im Hafen und in den Raffinerien Arbeitende, Arbeitslose, Ausländer. Von dem Bewerber/in wird Kontaktfreudigkeit und Engagement erwartet. Er/sie sollte auf Menschen zugehen können und eine zuverlässige Persönlichkeit sein, bereit zu einer stetigen langfristigen Gemeindeaufbauarbeit. Arbeitsschwerpunkte der Pfarrstelle sind: Leitung des Kirchenvorstandes, Kinderarbeit, Erwachsenenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Harburg, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Lindemann, Jungnickelstr. 21, 2102 Hamburg 93, Tel. 040/7 54 10 11, die Kirchenvorsteher Herr Steudten, Leipeltstr. 16, Tel. 040/7 54 03 00 und Frau Ottilie, Wülfkenweg 40, Tel. 040/7 54 37 32 und Propst Dr. Lyko, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/7 66 04–153.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Raphael-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg (1) – P I / P 2

*

In der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt im Kirchenkreis Niendorf wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Februar 1985 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat bei ca. 7.000 Gliedern 2 Pfarrstellen, Schwesternstation, Kindergarten und eine große Anzahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die soziale Struktur der Gemeinde ist sehr unterschiedlich. In unserem Gemeindebereich befindet sich auch die ev. Familien-Bildungsstätte des Kirchenkreises. Der Kirchenvorstand erwartet Impulse für die Gemeindearbeit und den Gottesdienst, die der geistigen Situation unserer Zeit entsprechen. Wir wünschen uns Bewerber, die ihren Glauben ernst nehmen. Wir sind bereit, auch Ungewohntes zu überdenken. Die Arbeitsbereiche können in gemeinsamer Absprache festgelegt werden. Eine schöne Pastoratswohnung steht zur Verfügung. Alle Schularten befinden sich in nächster Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Schlemmer, Stapelstr. 8 a, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/58 61 62, und Propst Christiansen, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt (1) – P II / P 3

*

Die I. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge in der Medizinischen Hochschule Lübeck ist vakant und zum 1. Januar 1985 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Diese Pfarrstelle gehört zusammen mit der Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für das Städtische Krankenhaus Süd zur Ev.-Luth. Krankenhaus-Gemeinde St. Lukas zu Lübeck. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit mit Beteiligung der Ev.-Luth. Krankenhausgemeinde St. Lukas.

Gesucht wird ein Pastor oder eine Pastorin möglichst mit einer abgeschlossenen pastoralpsychologischen Ausbildung oder einer entsprechenden Qualifikation. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Pfarrstelleninhaber des Kirchenkreises Lübeck wird erwartet. Kicheneigene Häuser im Gelände der beiden Kliniken (Andachtsraum, Klubraum, Sprechzimmer, Büro und Bücherei) ermöglichen eine vielfältige Arbeit.

Die St. Lukas-Krankenhausgemeinde umfaßt die Medizinische Hochschule Lübeck (1.070 Betten) und das Städtische Krankenhaus Lübeck (400 Betten). Jeder Seelsorger ist für eine bestimmte Anzahl von Stationen zuständig.

Ein Anspruch auf eine Dienstwohnung besteht nicht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Dr. Hasselmannn, Bäckerstraße 3–5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51/59 75 26 und Prof. Dr. Waack, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21–35. 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/99 14 16.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Medizinische Hochschule Lübeck (1) – P II / P 2

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt in Lübeck ist die Stelle des

C-Kirchenmusikers

in der St. Lazarus-Kirche (III. Bezirk) neu zu besetzen.

Die Gemeinde umfaßt 3 Bezirke mit 8 657 Gemeindegliedern, davon umfaßt der III. Bezirk 3.142 Gemeindeglieder. Die Stelle an der Paul-Gerhardt-Kirche des I. und II. Bezirks ist mit einem B-Kirchenmusiker besetzt.

Zentrale Aufgabe ist die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen.

Wir wünschen uns:
eine Dame/Herrn, die/der Spaß und Freude an der Musik hat und sie an Kinder, Jugendliche und Erwachsene weitergeben kann. Zur Zeit stünden in diesem Gemeindebezirk Erwachsenen- und Kinderchor sowie ein Flötenkreis zur Gründung an. Interessierte Gemeindeglieder dafür sind reichlich vorhanden. Auch im Gottesdienst wünschen wir uns lebendige Musik für und mit der Gemeinde. Wir sind für neue Ideen und Anregungen aufgeschlossen.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Nordelbischen Kirche (pauschal) für die Gottesdienste. – Amtshandlungen und Chorarbeit werden gesondert vergütet.

Anfragen und Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an Herrn Pastor Schauer, Paul-Gerhardt-Str. 2, 2400 Lübeck 1, Tel.: 04 51/49 16 98 zu richten.

Az.: 30 Paul-Gerhardt-Lübeck – T I / T 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld sucht zum 1. Dezember 1984 oder später eine/n

Diakon/in
als hauptamtlich qualifizierten Jugendleiter/in,

der/die eine aufgeschlossene, bewußt biblisch fundierte und auf den Gottesdienst und die Gemeinde bezogene Jugendarbeit betreibt.

Vergütung nach KAT. Haus mit Garten, Gemeindehaus mit separaten Jugendräumen. Realschule am Ort, Oberschulen in Lübeck und Bad Oldesloe.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Reinfeld, Matthias-Claudius-Str. 8, 2067 Reinfeld.

Auskünfte erteilen Pastor Arnold, Telefon: 0 45 33/28 34 und Pastor Philipp, Telefon: 0 45 33/14 25.

Az.: 30 Reinfeld – E I / E 1

*

Die Luther-Kirchengemeinde Elmshorn sucht für die Dauer von 2 Jahren eine/n

Diakon/in bzw. Gemeindehelfer/in

Das Aufgabengebiet erstreckt sich in erster Linie auf die Mitarbeit in der pfarramtlichen Gemeindearbeit.

Eine mögliche Weiterführung des Arbeitsverhältnisses in anderen Tätigkeitsfeldern des Kirchenkreises Rantzau ist nicht ausgeschlossen.

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen werden erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herrn Pastor A. Powierski, Köllner Chaussee 68, 2200 Elmshorn, Telefon 0 41 21/7 15 79

Auskunft erteilt
Pastor E. Kah, Lange Str. 32, 2200 Elmshorn, Telefon: 0 41 21/ 7 18 77.

Az.: 30 Luther-KG Elmshorn E I / E 1

*

Die Stelle (Halbtagsstelle) eines/einer

Nordelbischen Beauftragten
für Gemeindehelfer/innen

ist zum 15. Februar 1985 zu besetzen.

Der/die Beauftragte wird auf Vorschlag des Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft der Gemeindehelfer/innen von der Kirchenleitung für eine Amtszeit von zunächst fünf Jahren berufen.

Es soll ein/e Bewerber/in eingestellt werden, der/die Aufgaben eines/r Nordelbischen Beauftragten selbständig vom Wohnsitz aus wahrnehmen kann.

Führerschein und PKW werden vorausgesetzt.

Der/die Beauftragte soll sowohl Bezugsperson als auch Vertreter/in in der Berufsgruppe der Gemeindehelfer/innen sein.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Durchführung der Anerkennungsverfahren nach § 2 Gemeindehelfer/innengesetz in Zusammenarbeit mit dem NKA,
- Förderung und Betreuung der berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung (Sonderprüfung),
- Begleitung und Beratung von Berufsanfängern, Supervision, einschl. Beratung bei Erstellung von Dienstanweisungen,
- Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Gemeindehelfer/innen und der theologischen Studienwoche,
- Leitung und Begleitung der regionalen Konvente,
- Vertretung gegenüber kirchlichen Anstellungsträgern und anderen Institutionen,
- Mitarbeit im Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft,
- Teilnahme an Konferenzen (NKA, EKD),
- Herausgabe von Informationsschriften (Rundbriefe).

Von den Bewerbern wird Erfahrung und Befähigung in Seelsorge, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Arbeitsfelder erwartet.

Vergütung nach KAT (Verg.Gr. IV a).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an:
Nordelbisches Kirchenamt,
Herrn OKR Dr. Rosenboom,
Dänische Str. 21–35,
2300 Kiel 1.

Auskünfte erteilt: Hermann Nikolai, Albert-Schweitzer-Ring 64, 2210 Itzehoe, Telefon: 0 48 21/48 15.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 3021 – E I / E 1

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Personalnachrichten

Die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1984 haben bestanden:

Birgit Aschoff, Walter Bartels, Gisela Böschemeyer, Gerlinde Brodthage-Kuchenbecker, Norbert Dierks, Stefan Durst, Hanns-Johann Ehlen, Claus-Michael Friemuth, Dieter Gesewsky, Reinhard Hoffmann, Rainer Ihrens, Gabriela Jacke, Susanne Kernich, Benedikt Kleinhempel, Christel Köchling, Margarethe Kohl, Ulrike Lindemann-Tauscher, Telse Möller, Ursula Mühlenberend, Ralf Oppermann, Hans-Heinrich Schacht, Bettina von Seidel, Christian Uecker, Margit Vesper, Regina Waack, Holger Weißmann und Stefan Wolfschütz.

Az.: 2135 - H/1984 - A I / A 1

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. November 1984 die Wahl der Pastorin Martina Bubert, z. Z. in Gundelsby, zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gundelsby, Kirchenkreis Angeln;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1984 die Wahl des Pastors Klaus Reblin, z. Z. in Fulda, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Mitte -.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1985 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Gunnar Adolphsen, bisher in Wiesbaden, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für diakonische Aufgaben.

Eingeführt:

Am 28. Oktober 1984 der Pastor Eitel Friedrich Dreßler als Pastor in die 2. Pfarrstelle (Gemeindearbeit und kirchliche Rundfunkarbeit) der Martins-Kirchengemeinde Kiel-Wik, Kirchenkreis Kiel;

am 14. Oktober 1984 der Pastor Ulrich Ludovici als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barmstedt, Kirchenkreis Rantzau.

Verlängert:

Die Freistellung des Pastors Karl-Heinz Gomolzig, z. Z. Militärpfarrer auf dem Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers Husum, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge um 1 Jahr über den 22. Dezember 1984 hinaus.